

PROTOKOLL
zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw.
am Mittwoch, dem 31. März 2021
in der Wahlperiode 2016/2021

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesende:

- Bitsch, Horst, Bürgermeister

Anwesende Ausschussmitglieder:

- Schwinn, Hans (SPD), Ausschussvorsitzender
- Flechsenhar, Michael (SPD)
- Friedt, Michael (SPD)
- Heyl, Horst (KAH)
- Pankow, Klaus (KAH)
- Singer, Catherina (CDU)
- Maruhn, Lars (CDU)
- May, Wolfgang (WfH)

Anwesende Mitarbeiter/innen der Verwaltung:

- Orth, Andreas, Schriftführer

Ausschussvorsitzender Hans Schwinn (SPD) eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die zahlreichen Zuschauer, und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP Gem.Vertr.
Drucks.Nr.

Änderung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Hans Schwinn (SPD) stellt die Tagesordnung ohne Änderung fest.

1

Akteneinsicht „Grundstücksangelegenheit Seniorenzentrum Am See“

Antragsteller Wolfgang May (WfH) liest nach Aufforderung noch einmal die Begründung für die Einsicht in die Akte „Verkauf einer Fläche Am See“ vor und bittet, die Begründung ins Protokoll aufzunehmen, da bei den vorherigen Sitzungen die mündlich vorgetragene Begründung nicht protokolliert wurde. Hierzu übergibt er im Anschluss die Begründung in Schriftform an den Schriftführer.

Ausschussvorsitzender Hans Schwinn (SPD) weist darauf hin, dass nicht die Begründung für den Akteneinsichtsausschuss gefordert ist, sondern eine Aufgabenbeschreibung, die vorgibt, was der Ausschuss zu tun hat bzw. wonach gesucht werden soll.

Fraktionssprecher Wolfgang May (WfH) erwidert, dass die Begründung mit der Aufgabenbeschreibung einhergeht. Außerdem findet die erneute Ausschusssitzung nur statt, weil der letzte Ausschuss unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfand, was er für demokratiefeindlich hält.

Die Begründung/Aufgabenbeschreibung im Wortlaut:

Begründung für die Einsicht in die Akte „Verkauf einer Fläche am See“

Herr Bitsch hat am 11.08.2015 eine rund 1000 qm große Fläche, die für die Sozialstation vorgesehen war, ohne Genehmigung der Gemeindevertretung verkauft.

Herr Bitsch hat weder den Gemeindevorstand und erst recht nicht die Gemeindevertretung über seine Eigenmächtigkeit zeitnah informiert. Selbst als ihn ein Vorstandsmitglied der CDU 4 Monate später fragte, ob die Sozialstation noch an einem Neubau auf der Fläche interessiert sei, hat er dem Gemeindevorstand und letztlich der Gemeindevertretung die Wahrheit verschwiegen.

Auf unsere Anfrage vom 28. Juli 2020 hat Herr Bitsch am 30. Juli 2020 mitgeteilt, dass die Sozialstation „unmittelbar vor Kaufvertragsabschluss abgesagt hat“.

Herr Bitsch hat auf unsere Anfrage vom 4. Oktober 2020 mit seiner Antwort am 6. November seine Behauptung (vom 30. Juli 2020) wiederholt. Für uns ist diese Antwort am plausibelsten.

Doch hat Herr Bitsch, trotz mehrfacher Anfragen, für seine Behauptung bis heute keinen Beweis geliefert.

Solange Herr Bitsch nicht beweisen kann, wann die Sozialstation abgesagt hat, sind die von ihm genannten 4 Absagetermine (August 2015, Januar 2016, Februar 2016 und 11. Mai 2016) für uns gelogen!

Wir erhoffen uns durch die Akteneinsicht einen genaueren Sachstand. Deshalb ist der gesamte Schriftverkehr bzw. Gesprächsnotizen von Anfang 2015 bis Ende 2016 zwischen der Gemeinde und der Sozialstation, sowie der Fa. Seniorenzentrum GmbH, einzusehen.

Bis heute ist die Endsumme, nach Abzug aller gemeindeeigenen Kosten, des Verkaufs einer Fläche von rund 7200 qm nicht bekannt.

Aufgrund unserer Anfrage vom 12. Juli 2020 teilt Herr Bitsch am 13. Juli mit, dass die Gemeinde 166.525,00 € vereinnahmt hat. Wo diese Einnahme verbucht wurde, ist für die Öffentlichkeit nicht erkennbar.

Auf unsere Anfragen vom 24. Juli 2020 und 6. August 2020 teilt uns Herr Bitsch beide male mit, dass keine Endrechnung vorgelegt werden kann, weil der Gemeinde noch keine Abrechnung des Bauherrn (Seniorenzentrum GmbH) vorliegt. Das Rüttelstopfverfahren war im Juni 2019. Baubeginn war September/Okttober 2019. Richtfest Januar 2020.

Nach über 1 Jahr keine Abrechnung? Erstaunlich. *Es handelt sich bei der Abrechnung um die Beteiligung der Gemeinde an den Kosten für ein Rüttelstopfverfahren. Die Kosten für das Rüttelstopfverfahren wurden mit ca. 230.000,00 € (Gemeindevertreterversammlung 20. Mai 2019) veranschlagt. Der Kostenanteil der Gemeinde wurde mit **mindestens** 95.000,00 € beziffert. Wir gehen davon aus, dass die Gemeinde, nach Abzug aller Kosten, keinen Gewinn gemacht hat.*

Am 18. Sep. 2020 haben wir in einem Artikel im MB zu der endgültigen Summe (nach Abzug aller Kosten der Gemeinde) Stellung genommen und den Erlös auf Plus/Minus/Null beziffert. Herr Bitsch hat unsere Meinung nicht angezweifelt. Wir folgern daraus, dass unsere Vermutung stimmt. Wir erhoffen uns durch die Akteneinsicht Genaueres.

Im Anschluss an die Begründung durch Fraktionssprecher Wolfgang May (WfH) beginnt die Akteneinsichtnahme und Bürgermeister Horst Bitsch beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Nach dem Ende der Akteneinsichtnahme bittet Fraktionssprecher Wolfgang May (WfH) zu Protokoll zu nehmen, dass der Akteneinsichtsausschuss zur Kenntnis nimmt, dass nach Einsicht der Akte „Verkauf einer Fläche am See an die Fa. Seniorenzentrum GmbH“ keine Bestätigung gefunden worden ist, DASS DIE SOZIALSTATION, laut Herrn Bitsch, UNMITTELBAR VOR VERTRAGSABSCHLUSS AM 11. AUGUST 2015 ABGESAGT HAT.

**TOP Gem.Vertr.
Drucks.Nr.**

Gemeindevertreter Lars Maruhn (CDU) bittet den Ausschussvorsitzenden Hans Schwinn (SPD) darum, den Beschlusstext vom ersten Akteneinsichtsausschuss vorzulesen.

Fraktionssprecher Wolfgang May (WfH) merkt an, dass er mit Punkt 6 des damaligen Beschlusses nicht einverstanden ist und möchte diesen streichen. Gemeindevertreter Lars Maruhn (CDU) hält Gegenrede und verweist darauf, dass anhand der Aktenlage durch die Kontoauszüge nachvollzogen werden kann, welche Summen auf das Konto der Gemeinde geflossen sind.

Fraktionssprecher Wolfgang May (WfH) stellt den Antrag, dass der Gemeindevorstand eine Zusammenstellung der endgültigen Zahlen nachreicht.

- mit 3 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen **mehrheitlich abgelehnt**.

Ausschussvorsitzender Hans Schwinn (SPD) liest den **alten** Beschlusstext ohne Punkt 1 vor (*siehe Protokoll vom 4. Februar 2021*).

Fraktionssprecher Wolfgang May (WfH) merkt zu Punkt 5 an, dass zur Kenntnis genommen wird, dass seitens des Notars zweimal aufgefordert wurde, die Beschlüsse fassen zu lassen und es ein Rechtsbruch war, dass Bürgermeister Bitsch den Vertrag von damals nicht vorgelegt hat.

Ausschussvorsitzender Hans Schwinn (SPD) liest nun folgenden **neuen** Beschlussvorschlag vor:

1. Der mit Antrag der WfH-Fraktion am 21. Oktober 2020 beantragte Akteneinsichtsausschuss, der gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 9. November 2020 zu Drucks.Nr. 286 an den Haupt- und Finanzausschuss übertragen wurde, wurde am Mittwoch, 31. März 2021 in öffentlicher Sitzung durchgeführt.
2. Die Akteneinsicht in die Verfahrensakten „Seniorenzentrum Am See“ ist abgeschlossen.
3. Der Ausschuss kommt zu dem Schluss, dass anhand der Aktenlage und der im Zusammenhang damit gestellten Anfragen aus Reihen der Ausschussmitglieder und den Antworten von Seiten des Gemeindevorstandes die Endabrechnung der Grundstücksangelegenheit entsprechend dargestellt werden konnte, dass aber eine chronologische Unstimmigkeit bezüglich der zu fassenden Beschlüsse der Gemeindegremien und der beurkundeten Verträge bestehen bleibt. Diese Unstimmigkeit wurde bereits durch den Hessischen Städte- und Gemeindebund geprüft, ebenso von der Kommunalaufsicht des Odenwaldkreises.
4. Der Ausschuss schließt sich den Prüfungsergebnissen des HSGB und der Kommunalaufsicht an, dass diese Unstimmigkeiten keinen Fehler darstellen, der den Grundstücksverkauf als rechtswidrig erscheinen lässt.

Fraktionsvorsitzende Catherina Singer (CDU) schlägt vor, über den Beschluss vom letzten Mal abzustimmen, mit der Änderung, dass Punkt 1 des alten Beschlusses durch Punkt 1 des neuen Beschlussvorschlages ersetzt wird. Hierüber besteht Einvernehmen.

Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden Hans Schwinn (SPD) fasst der Haupt- und Finanzausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der mit Antrag der WfH-Fraktion am 21. Oktober 2020 beantragte Akteneinsichtsausschuss, der gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 9. November 2020 zu Drucks.Nr. 286 an den Haupt- und

**TOP Gem.Vertr.
Drucks.Nr.**

Finanzausschuss übertragen wurde, wurde am Mittwoch, 31. März 2021 in öffentlicher Sitzung durchgeführt.

2. Die Akteneinsicht in die Verfahrensakten „Seniorenzentrum Am See“ ist abgeschlossen.
3. Anfragen, die sich aus neu gewonnen Erkenntnissen aus der Einsichtnahme der Akten ergeben, sind schriftlich an den Gemeindevorstand der Gemeinde Höchst i. Odw., vertreten durch den Bürgermeister, zu richten.
4. Anträge, die sich aus neu gewonnenen Erkenntnissen aus der Einsichtnahme der Akten ergeben, sind schriftlich an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw. zu richten.
5. Die fraglichen Verträge, einschließlich der zugehörigen Beschlüsse und dem zugehörigen Schriftverkehr im Zeitraum von Februar 2015 bis August 2015, konnten nicht abschließend dargestellt werden, aber werden zur Kenntnis genommen.
6. Die Endabrechnung der Grundstücksangelegenheit wurde anhand der Aktenlage entsprechend dargestellt.

- mit 7 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme **mehrheitlich beschlossen.**

Im Anschluss bedankt sich Ausschussvorsitzender Hans Schwinn (SPD) bei allen Anwesenden für die Aufmerksamkeit und Arbeit, wünscht den zum Ende der Wahlperiode ausscheidenden Gemeindevertretern alles Gute und schließt die Sitzung.

Sitzungsende: 21:20 Uhr

Höchst i. Odw., den 06.04.2021

Für die Richtigkeit:



Orth, Schriftführer